



Trainingslager auf dem Meutehof mit der Nienhagen Foxhound Meute

vom 24.Oktober bis 26. Oktober 2016

**Ihr habt großes Interesse einmal mit den Hunden zu reiten
oder das sichere Reiten im Gelände und das Überwinden
von Geländehindernissen zu festigen? Dann seid ihr hier
genau richtig.**

Meldet Euch einfach an, unter der Tel.nr. 0152-24008420 oder
markgraf@nienhagen-foxhound-meute.de

Unterbringung der Pferde bzw. Übernachtungsmöglichkeiten sind vorhanden. Es
gibt verschiedene Möglichkeiten. Bitte fragt nach!

ABLAUF bzw. grobe Planung:

23.10. – Eintreffen aller Teilnehmer
am Abend gemütliches Beisammensein

24.10. - ca. 10.00 Uhr Ausritt mit der Hundemeute
ca. 13.00 Uhr Mittag
ca. 15.00 Uhr Dressurtraining

25.10. – ca. 10,00 Uhr Springtraining Geländehindernisse
ca. 13.00 Uhr Mittag
ca. 15.00 Uhr Gesprächsrunde – Theorie über das
Jagdreiten
Ca. 16.00 Uhr Dressurtraining

26.10. – ca. 10.00 Uhr Huntertrail
(Geländestrecke mit Hindernissen in einer
vorgegebenen Zeit bewältigen)
ca. 13.00 Uhr Mittag
ca. 15.00 Uhr Ausritt mit der Hundemeute

27.10. – Trainingsabschlussjagd
ca. 10.00 Uhr Treff – Stelldichein
11.30 Uhr - Abritt
ca. 14.00 Uhr Jagdessen

Ende des Trainingslagers

Änderungen sind vorbehalten!

Preisangebot: Gesamtes Trainingslager mit
Trainingsritten mit **eigenem** Pferd inkl. Mittagessen: 170,-€

Gesamtes Trainingslager mit Leihpferd inkl. Mittagessen: 200.-€

Kinder und Jugendl. Mitglieder vom RV Nienhagen: 130,-€

Einzelpreise:
pro Trainingsritt ohne Mittagessen: 15,-€
Mittag: 5,-€

Pferdebox pro Nacht: 15,-€
Koppel pro Nacht: 5,-€

Übernachtungen sind möglich, bitte erfragen!!!

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden der Teilnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Jeder Teilnehmer ist für ausreichenden eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.